

## **Antrag**

**des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **KiTa-Qualitätsgesetz, Chancen für die frühkindliche Bildung in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. wie sie das sogenannte Gute-KiTa-Gesetz des Bundes bewertet;
2. wie sie die im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes zur Verfügung gestellten Mittel in den Jahren von 2019 bis 2022 verwendet hat (bitte aufgeschlüsselt nach Betrag insgesamt und je Handlungsfeld und Jahr);
3. wie sie die vom Bund geplante Überführung des Gute-KiTa-Gesetzes in das KiTa-Qualitätsgesetz mit bundesweiten Standards bewertet;
4. welche Änderungen sich für Baden-Württemberg aus der geplanten Überführung aus Ziffer 3 ergeben;
5. wie sie bewertet, dass die Handlungsfelder 5 (Verbesserung der räumlichen Gestaltung), 9 (Verbesserung der Steuerung des Systems) und 10 (Bewältigung inhaltlicher Herausforderung) des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in Zukunft nicht mehr zu den priorisierten Handlungsfeldern zählen sollen;
6. inwieweit die Änderungen der Handlungsfelder aus Ziffer 5 nach ihrer Kenntnis zu einem Wegfall von Fördermitteln führen, die in andere Handlungsfelder überführt werden müssten;
7. wie sie ggf. die Mittel aus Ziffer 6 umzuschichten gedenkt;

8. welche Bedeutung sie dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ in Baden-Württemberg beimisst;
  9. wie viele Mittel Baden-Württemberg aus dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ erhalten hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);
  10. wie sie die Mittel des auslaufenden Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ aus Ziffer 9 zu kompensieren gedenkt (unter genauer Darstellung woher die Mittel genommen werden);
  11. wie die vorhandenen Strukturen und Fachkräfte während der finanziellen Umstrukturierung aus Ziffer 9 erhalten werden sollen;
- II. mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine praktikable Übergangslösung für Sprach-Kita-Angebote zu schaffen.

30.9.2022

Birnstock, Dr. Timm Kern, Trauschel, Haußmann, Goll, Weinmann,  
Bonath, Dr. Jung, Karrais, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

#### Begründung

Die Bundesregierung plant, das sogenannte „Gute-KiTa-Gesetz“ in das „KiTa-Qualitätsgesetz“ mit bundesweiten Standards zu überführen. Dabei soll eine stärkere Fokussierung auf die Qualität der Kindertagesbetreuung gelegt werden. Ab dem 1. Januar 2023 sollen die vom Bund bereitgestellten Mittel ausschließlich zur Weiterentwicklung der qualitativen Handlungsfelder genutzt werden dürfen. Dieser Antrag soll die möglichen Auswirkungen der Weiterentwicklung des Gesetzes sowie des voraussichtlichen Wegfalls des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ auf die frühkindliche Bildung in Baden-Württemberg näher beleuchten.

**Stellungnahme\*)**

Mit Schreiben vom 4. November 2022 Nr. KMZ-0141-8/57 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen*

*I. zu berichten,*

- 1. wie sie das sogenannte Gute-KiTa-Gesetz des Bundes bewertet;*
- 3. wie sie die vom Bund geplante Überführung des Gute-KiTa-Gesetzes in das KiTa-Qualitätsgesetz mit bundesweiten Standards bewertet;*
- 4. welche Änderungen sich für Baden-Württemberg aus der geplanten Überführung aus Ziffer 3 ergeben;*

Die Ziffern 1, 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das so genannte „Gute-KiTa-Gesetz“ ist ein Bundesgesetz, welches zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist und u. a. das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) umfasst. Es tritt zum 31. Dezember 2022 außer Kraft und soll – laut Aussage des Bundesfamilienministeriums – durch das weiterentwickelte KiTa-Qualitätsgesetz abgelöst werden. Dieses soll nach Abschluss der Vertragsverhandlungen mit den Ländern rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung ist für eine erfolgreiche Bildungsbiografie von großer Bedeutung. Ziel des Gute-KiTa-Gesetzes ist daher, die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung bundesweit weiterzuentwickeln und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Die Förderung des Bundes ergänzt die Investitionen des Landes und trägt dazu bei, Kindern unabhängig von ihrem familiären Kontext gute Startchancen zu ermöglichen.

Das Gute-KiTa-Gesetz umfasst folgende zehn Handlungsfelder (HF) zur Qualitätsentwicklung:

- HF 1: Bedarfsgerechte Angebote
- HF 2: Guter Betreuungsschlüssel
- HF 3: Qualifizierte Fachkräfte
- HF 4: Starke Kitaleitung
- HF 5: Kindgerechte Räume
- HF 6: Gesundes Aufwachsen
- HF 7: Sprachliche Bildung
- HF 8: Starke Kindertagespflege
- HF 9: Netzwerke für mehr Qualität
- HF 10: Vielfältige pädagogische Angebote

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Die Länder konnten verschiedene Handlungsfelder zur Qualitätsverbesserung auswählen und/oder Maßnahmen zur Gebührenentlastung bzw. Beitragsfreiheit ergreifen. Das Land Baden-Württemberg hat sich dafür entschieden, aufbauend auf den Pakt für gute Bildung und Betreuung die Bundesmittel ausschließlich für qualitative Maßnahmen zu verwenden, beispielsweise dafür, um Leitungszeit in Kitas zu gewähren, erweiterte Qualifizierungsmaßnahmen in der Kindertagespflege umzusetzen sowie Fachkräfte zu gewinnen und auszubilden.

Baden-Württemberg begrüßt grundsätzlich die Weiterführung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Die geplante Priorisierung und Fokussierung auf die Handlungsfelder 1 bis 4 sowie 7 und 8 des bisherigen Gute-KiTa-Gesetzes auf Grundlage der Empfehlungen der Evaluation und unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Monitorings zum Gesetz ist nachvollziehbar.

Baden-Württemberg erfüllt bereits jetzt die geplante Vorgabe, dass die Maßnahmen überwiegend in den bisherigen Handlungsfeldern 1 bis 4, 7 und 8 durchgeführt werden. Dabei fokussiert sich Baden-Württemberg bisher auf die Handlungsfelder 3, 4, 7, 8 und 10.

Mit der Stärkung des zentralen Handlungsfelds 7 – Förderung der sprachlichen Bildung – als Handlungsfeld mit vorrangiger Bedeutung strebt der Bund eine fachliche Kompensation des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ an. Damit eine Überführung der Sprachförderung in das KiTa-Qualitätsgesetz auch finanzwirtschaftlich erfolgreich gelingen kann, wird eine bundesseitige Finanzierung des Programms über den 31. Dezember 2022 hinaus als notwendig erachtet. Die konkrete Ausgestaltung dieses Übergangs ist derzeit Gegenstand von Gesprächen mit dem Bund.

Um die intendierte Wirkung der in § 90 Absatz 3 Aches Buch Sozialgesetzbuch geregelten Pflicht zur Staffelung der Kostenbeiträge für die Kindertagesbetreuung zu stärken, ist seitens des Bundes eine verbindliche Vorgabe sozialer Staffelungskriterien geplant, die eine stärkere Ausrichtung der Beiträge an der finanziellen Situation der Familien bewirken.

*2. wie sie die im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes zur Verfügung gestellten Mittel in den Jahren von 2019 bis 2022 verwendet hat (bitte aufgeschlüsselt nach Betrag insgesamt und je Handlungsfeld und Jahr);*

Die Verwendung der Mittel wird in den Zwischenberichten des Bundes zur Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes dargestellt. Ein Nachweis zur Umsetzung der Maßnahmen gemäß des Handlungs- und Finanzierungskonzepts vom 16. September 2019 erfolgt für die Kalenderjahre 2019 bis 2022 immer bis zum 30. Juni des darauffolgenden Jahres und wird anschließend durch den Bund geprüft und veröffentlicht.

Die Mittelverwendung für die Jahre 2019 und 2020 stellt sich wie folgt dar:

#### Verwendung der Mittel für Maßnahmen nach dem KiQuTG im Berichtsjahr 2019

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungs-konzept vom 16. September 2019		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	Euro	%	Euro	%	Euro
HF 3 – Gewinnung von Fachkräften durch praxisintegrierte, vergütete Ausbildung	3.828.000	6,74	0	0,0	-3.828.000
HF 4 – Gewährung von Leitungszeit und Qualifizierung von Leitungskräften	0	0,0	0	0,0	0
HF 8 – Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen	0	0,0	0	0,0	0
<b>Summe der Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG (Artikel 1)</b>	<b>3.828.000</b>	<b>6,74</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>-3.828.000</b>
Zur Umsetzung des KiQuTG im Berichtsjahr zur Verfügung stehende Mittel	56.760.072	100,0	56.656.670	100,0	-103.402
<b>Übertrag ins Folgejahr</b>	<b>52.932.072</b>	<b>93,26</b>	<b>56.656.670</b>	<b>100,0</b>	<b>+3.724.598</b>

Abb. 1: BMFSFJ, Gute-KiTa-Bericht 2020, S. 136

#### Verwendung der Mittel für Maßnahmen nach dem KiQuTG im Berichtsjahr 2020

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungs-konzept vom 1. Januar 2020		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	Euro	%	Euro	%	Euro
HF 3 – Gewinnung von Fachkräften durch praxisintegrierte, vergütete Ausbildung	0	0,0	0	0,0	
HF 3 – Ausbildungsgratifikation	0	0,0	0	0,0	
HF 3 – Praxisanleitung	0	0,0	0	0,0	
HF 4 – Gewährung von Leitungszeit und Qualifizierung von Leitungskräften	144.400.000	86,6	144.400.000	86,4	
HF 4 – Qualifizierung von Kita-Leitungen	0	0,0	0	0,0	
HF 7 – Kita-Profil Sprache durch zusätzliche Sprachförderkräfte	0	0,0	0	0,0	
HF 8 – Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen	1.472.000	0,9	1.447.470	0,9	-24.530
HF 10 – Kinderbildungszentren	0	0,0	0	0,0	
HF 10 – trägerspezifische, innovative Projekte	0	0,0	0	0,0	
HF 10 – Inklusion	0	0,0	0	0,0	
<b>Summe der Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG</b>	<b>145.872.000</b>	<b>87,5</b>	<b>145.847.470</b>	<b>87,2</b>	<b>-24.530</b>
Zur Umsetzung des KiQuTG im Berichtsjahr zur Verfügung stehende Mittel	166.671.257	100,0	167.162.984	100,0	+491.727
<b>Übertrag ins Folgejahr</b>	<b>20.799.257</b>	<b>12,5</b>	<b>21.315.514</b>	<b>12,8</b>	<b>+516.257</b>

Abb. 2: BMFSFJ, Gute-KiTa-Bericht 2021, S. 206

Der Zwischenbericht für das Jahr 2021 befindet sich aktuell noch in der Prüfung des Bundes. Eine Veröffentlichung soll Ende des Jahres 2022 erfolgen. Eine Auswertung der Mittelverwendung für das Jahr 2022 ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgt.

5. *wie sie bewertet, dass die Handlungsfelder 5 (Verbesserung der räumlichen Gestaltung), 9 (Verbesserung der Steuerung des Systems) und 10 (Bewältigung inhaltlicher Herausforderung) des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in Zukunft nicht mehr zu den priorisierten Handlungsfeldern zählen sollen;*

Baden-Württemberg setzt aktuell keine Maßnahmen in den Handlungsfeldern 5 und 9 um. Eine Weiterführung der Maßnahmen, die im Handlungsfeld 10 ergriffen wurden, ist für Baden-Württemberg im Rahmen der Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes grundsätzlich möglich, da die anderen baden-württembergischen Maßnahmen in priorisierten Handlungsfeldern liegen. Dabei handelt es sich um die Maßnahmen zur Förderung von kontinuierlichen Bildungsprozessen durch Kinderbildungszentren, zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg durch trägerspezifische innovative Projekte (TiP) und zur Weiterentwicklung und Unterstützung inklusiver Kindertageseinrichtungen.

6. *inwieweit die Änderungen der Handlungsfelder aus Ziffer 5 nach ihrer Kenntnis zu einem Wegfall von Fördermitteln führen, die in andere Handlungsfelder überführt werden müssten;*

7. *wie sie ggf. die Mittel aus Ziffer 6 umzuschichten gedenkt;*

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da Baden-Württemberg bereits jetzt die geplante Maßgabe erfüllt, dass Maßnahmen überwiegend in priorisierten Handlungsfeldern zu erfüllen sind, ist eine Umschichtung der Mittel nicht zwingend notwendig.

Das KiTa-Qualitätsgesetz befindet sich aktuell auf Bundesebene im parlamentarischen Verfahren. Beschlüsse bzgl. einer Weiterführung oder Neugestaltung von Maßnahmen sind seitens des Landes erst im Anschluss an das Gesetzgebungsverfahren möglich.

8. *welche Bedeutung sie dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ in Baden-Württemberg beimisst;*

9. *wie viele Mittel Baden-Württemberg aus dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ erhalten hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);*

10. *wie sie die Mittel des auslaufenden Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ aus Ziffer 9 zu kompensieren gedenkt (unter genauer Darstellung woher die Mittel genommen werden);*

11. *wie die vorhandenen Strukturen und Fachkräfte während der finanziellen Umstrukturierung aus Ziffer 9 erhalten werden sollen;*

Die Ziffern 8 bis 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit dem Programm Sprach-Kitas fördert das Bundesfamilienministerium alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung. Studien haben gezeigt, dass sprachliche Kompetenzen einen erheblichen Einfluss auf den weiteren Bildungsweg und den Einstieg ins Erwerbsleben haben. Dies gilt besonders für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund.

In Baden-Württemberg gibt es derzeit 936 Sprach-Kitas. Für die Bildungs- und Teilhabechance von Kindern mit entsprechendem Förderbedarf ist die zielgerichtete Unterstützung in den Sprach-Kitas von immenser Bedeutung. Sprach-Kitas sind häufig dort entstanden, wo die Bedarfslage der Kinder und Familien an Unterstützung besonders hoch ist. In Sprach-Kitas werden Brücken zwischen den Einrichtungen und den Familien und Kindern gebaut, auf deren Grundlage praktische Integrations- und Inklusionsarbeit geleistet wird.

In allen Sprach-Kitas gibt es einen relevanten Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichen Unterstützungsbedarf. Die Auswirkungen der Coronapandemie, aber auch der Bedarf an Betreuung von Kinder, die nach Baden-Württemberg geflüchtet sind, verdeutlichen zudem die Bedeutung des Programms und die Notwendigkeit einer lückenlosen und finanziell mit zusätzlichen Bundesmitteln unterlegten Weiterführung durch den Bund.

Des Weiteren wird auf die Drucksache 17/3152 verwiesen.

*II. mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine praktikable Übergangslösung für Sprach-Kita-Angebote zu schaffen.*

Wie unter Ziffer I. 4 deutlich wird, setzt sich die Landesregierung für die Fortführung des Bundesprogramms Sprach-Kita ein. Ziel muss es sein, eine nahtlose Weiterbeschäftigung der im Programm Sprach-Kitas tätigen Fachkräfte ab dem 1. Januar 2023 zu gewährleisten. Dazu führen die Länder derzeit Gespräche mit dem Bund.

Schopper

Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport